

Auf die Zusatzbedingungen finden die Allgemeinen Bedingungen ("Grunddeckung") mit den jeweils angeführten Ergänzungen bzw. Abweichungen Anwendung.

Artikel 1

Was ist versichert?

Versichert ist

- die gesamte Verglasung des Wohnbereiches und Wohnungsinhaltes (z.B. Fenster, Türen, Möbel, Spiegel, Bilder), Keller- und Dachbodenfenster - bis zu 6 m² Größe je Einzelscheibe bzw. -element sowie Glaskeramik-Kochflächen und Glasbausteine;
- Verglasungen aus Kunststoff (z.B. Acryl- oder Plexiglas bzw. Duschkabinen);

Nicht versichert sind

- Einzelscheiben und Mehrscheiben-Isolierglaselemente über 6 m²;
- Handspiegel, optische Gläser, Glasgeschirr, Hohlgläser (z.B. Vasen, Trinkgläser) und Beleuchtungskörper;
- Verglasungen von Solar- und Flachkollektoren aller Art;
- Kunstverglasungen.

Artikel 2

Wo gilt die Versicherung?

In allen vom Versicherungsnehmer bewohnten Räumen des Gebäudes auf dem Grundstück, das in der Polizze als Versicherungsort angeführt ist.

Artikel 3

Welche Gefahren sind versichert?

Versichert sind Schäden

- die durch Bruch bzw. Sprung am versicherten Glas entstanden sind.

Nicht versichert sind Schäden

- die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Glasoberfläche oder der darauf angebrachten Folien, Malereien, Schriften bestehen;
- an Fassungen oder Umrahmungen;
- an Verglasungen vor dem ordnungsgemäßen Einsetzen, beim Einsetzen, beim Herausnehmen, beim Transport oder bei Reparaturarbeiten.

Wir ersetzen:

- Die ortsüblichen Wiederherstellungskosten sowie angefallene Notverglasungs- oder Notverschalungskosten.
- Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben (Entsorgungskosten) bis zu 50 % der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung.